

Vorlage Nr. 101.18.209

29. August 2016
1 von 1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/16 „Praxisgebäude Korbacher Straße 169“ (Aufstellungs- und Offenlagebeschluss)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VIII/16 „Praxisgebäude Korbacher Straße 169“ wird zugestimmt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ‚Bebauungsplan der Innenentwicklung‘ durchgeführt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 64/5 (teilw.), 115/63 (teilw.), 135/64, 136/64 und 137/64, alle Flur 2, Gemarkung Oberzwehren.

Ziel und Zweck der Planung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung des Bereiches an der Korbacher Straße sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung eines Praxisgebäudes unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Anlage 2), der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Festsetzungen des Bebauungsplanes (Anlage 4) sind beigelegt.

Der Ortsbeirat Nordshausen hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 2016 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 14. Juli 2016 und 29. August 2016 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister